

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 17/18.

Berlin, Sonnabend, 27. Februar 1915.

Seibenundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Wehr Tätigkeit! — Kriegswohlfahrtspflege im preussischen Abgeordnetenhaus. — Die Konsumvereine in der Kriegszeit und ihre Gegner. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands- — Anzeigen.

Wehr Tätigkeit!

Die eingekamerten Tätigkeitsberichte der Ortsverbände lassen zum größten Teile erkennen, daß der Ausbruch des Krieges lärmend auf das Vereinsleben einwirkte, ja, daß hier und da eine völlige Störung eingetreten war. Das ist aus verschiedenen Gründen begreiflich. Nun aber, wo sich zeigt, daß die anfangs begabten Befürchtungen unbegründet waren, nun das Wirtschaftsleben fast ungehindert seinen Fortgang nimmt und die Tätigkeit der Organisationen in gesunder Weise fortdauert, müssen alle Gebel in Bewegung gesetzt werden, auch die Vereine wieder auf die alte Höhe zu bringen, ihre Sitzungen wieder interessant und besuchenswert zu machen. An Beratungsmaterial kann es wahrlich nicht fehlen. Unsere Presse hat laufend über die für die Kriegszeit getroffenen sozialen Maßnahmen berichtet, und eine Besprechung dieser Artikel ist wahrlich lohnend. Wir möchten insbesondere auch an die neuerdings erlassenen Verordnungen erinnern, welche die Verwendung unserer Nahrungsmittelvorräte betreffen. Diese Frage ist so wichtig und die Aufklärung darüber so notwendig, daß jeder Ortsverband und jeder Ortsverein sich einmal eingehend damit beschäftigen sollte, wobei nicht vergessen werden darf, die Frauen mit in die Beratungen zu bringen. Das wird den weiteren Vorteil haben, daß auch diese Interesse und Verständnis für unsere Bestrebungen bekommen und die Männer unterstützen. Das ist nicht nur eine willkürliche Annahme, sondern eine Tatsache, die auf gemachten Erfahrungen beruht.

Um sich einmal über die Stimmung in den Kreisen der Mitglieder zu unterrichten, aber auch um das Leben in den Ortsverbänden wieder mehr in Fluß zu bringen und Anregungen für die Weiterarbeit zu geben, hat die Verbandsleitung in letzter Zeit mehrere Ortsverbände besuchen lassen. Das Ergebnis war nicht schlecht. Natürlich waren hier und da die Versammlungen nicht so gut besucht wie sonst. Viele Mitglieder, an manchen Orten ein Drittel, stehen unter den Fahnen, und meist sind dies die tätigsten gewesen. Hiervon machte sich auch noch eine gewisse Jagdstätigkeit geltend, und die Ansicht, daß jetzt für die Agitation wenig oder nichts gechehen könne, mußte erst widerlegt werden. Aber in der Mehrzahl fanden doch die Vertreter der Verbandsleitung gut besuchte Versammlungen vor, zum Teil sogar besser besucht als in Friedenszeiten. Von einer Müdigkeit oder Gleichgültigkeit war nichts zu merken. Allerdings fanden da stets Kollegen an der Spitze, die als überzeugte Gewerkevereiner wissen, was sie wollen, die jetzt ihre Tätigkeit nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil verdoppelt haben. Da kann natürlich der Erfolg nicht ausbleiben. Die Versammlungen weisen einen zahlreichen Besuch auf, nehmen einen guten Verlauf, der zu weiterer Tätigkeit anspornt, und — was die Hauptsache ist — die durch den Krieg gelichteten Reihen werden allmählich wenigstens zum Teil wieder gefüllt.

Jeder Ortsverband und jeder Ortsverein hat die Pflicht, in diesem Sinne zu wirken. Wenn man will, geht es, man muß nur den eisernen Willen haben und sich nicht durch einen mißglückten ersten Versuch entmutigen lassen. Freilich darf die Arbeit nicht allein dem Ausschuss überlassen werden, sondern alle müssen ihr Teil mit dazu beitragen. Wenn alle Last auf die Schultern

weniger gepackt wird, so brechen diese schließlich zusammen. Also geschlossenes Zusammenwirken ist notwendig; jeder einzelne muß seine Schuldigkeit tun, so wie es draußen vor dem Feinde ist; niemand darf sich auf den andern verlassen. Selbst ist der Mann! Nach diesem Grundsatz muß jetzt mehr denn je gehandelt werden.

Wie die Arbeit in Angriff genommen werden muß, das hängt natürlich häufig von den örtlichen Verhältnissen ab. Allgemeine Richtlinien lassen sich da nicht ziehen. Aber einige Fingerzeige möchten wir doch geben. Zunächst hat man an verschiedenen Orten den Versuch gemacht, diejenigen wiederzugewinnen, die nach Kriegsausbruch aus irgend einem Grunde aus der Organisation ausgetreten waren. Man hat die Betroffenen in ihrer Bohnung aufgesucht, einmal und öfter, und schließlich sind die meisten von ihnen wieder zu uns gekommen. Man sieht also, der Versuch lohnt sich; man soll ihn demnach überall machen. Auch sonst hat sich gerade in dieser schweren Zeit die persönliche Agitation, die Agitation vor Haus zu Haus ausgezeichnet bewährt. Von einem Verein wurde uns berichtet, daß, obgleich nahezu die Hälfte der Kollegen zu den Fahnen berufen ist, jetzt die Zahl der Mitglieder trotzdem höher ist als am Anfang des vorigen Jahres. — Dort hat man eine Agitationskommission eingesetzt und unermüßlich ohne Unterbrechung Hausagitation getrieben; auch die Hindernisse der Kriegszeit hat man durch Eifer und Energie zu überwinden gewußt, und siehe da! der Erfolg hat nicht auf sich warten lassen. Das sollte doch jedem Ortsverbände und jedem Ortsverein ein Ansporn sein; denn wir nehmen an, daß überall so viel Ehrgeiz vorhanden ist, unsere Sache vorwärtszubringen, d. h. in erster Linie ihr neue Anhänger zu gewinnen.

Ein sehr nabeliegender Mittel, die Mitgliederzahl zu vermehren, wird oft übersehen. Es gibt, wie von vielen Seiten zugegeben worden ist, überall Gewerkevereiner, deren Söhne und Töchter und sonstige Verwandte, die, obgleich sie sich durch ihrer Hände Arbeit immer ihr tägliches Brot verdienen müssen, den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Ihnen muß jetzt dieser Weg gewiesen werden. Mehr denn je ist jetzt Pflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin in ihrem ureigensten Interesse, daß sie sich mit ihren Berufsgenossen zusammenschließen. Wenn wir auch voller Zuversicht und Vertrauen dem Ausgang des blutigen Ringens der Völker entgegensehen können, wie sich das wirtschaftliche Leben nach dem Friedensschluß gestalten wird, das vermag mit Sicherheit niemand vorausszusagen. Aber das steht fest: Wie es auch kommen mag, für die Organisationen der Arbeiter wird es an Möglichkeiten zur Betätigung bestimmt nicht fehlen, und ihre Tätigkeit im Interesse der Arbeitererschaft wird um so wirkungsvoller und gesichtreicher sein, je größer die Zahl ist, die hinter ihnen steht. Wenn wir also auf die Stärkung unserer Reihen bedacht sind, so wirken wir damit zu unserem eigenen Vorteil.

Unsere tapferen Krieger, die draußen vor dem Feinde für des Vaterlandes Bestand und Ehre, aber auch für unsere Freiheit und Sicherheit kämpfen, ertragen geduldig die schwersten Entbehrungen, unterziehen sich ohne Murren den größten Strapazen; sie opfern oft genug ihre geliebten Glieder und gar ihr Leben. Wie gering ist demgegenüber das Verlangen jener Tapferen, die von uns, den Dabeimachenden, erwarten, daß wir unsere Kräfte voll und ganz, in den Dienst der Organisation stellen, die ja dormalerweise auch den Heimkehrten ein Schutz und Rückhalt sein soll. Wahrlich, es wäre ein schlechter Lohn für die herr-

lichen Ruhmestaten unserer Truppen, wenn sie bei ihrer Rückkunft nur noch Trümmer des Gebäudes vorfinden, an dem sie selbst Jahre lang mit geschafft haben. Schon dieser Gedanke allein muß uns eine Mahnung sein, eine regere Tätigkeit als bisher für unsere Organisation zu entfalten. Hinweg mit der Gleichgültigkeit! Trieb auf zu froher Tat! Das muß jetzt die Parole eines jeden denkenden, vorwärtsstrebenden Gewerkevereiners sein. Wir wollen an treuer Pflichterfüllung nicht hinter unseren Krieger zurückbleiben. Also auf ans Werk, an die Werkbank, deren Erfolg der beste Lohn für uns sein wird.

Kriegswohlfahrtspflege im preussischen Abgeordnetenhaus.

Am Montag ist das Abgeordnetenhaus des führenden deutschen Bundesstaates zur zweiten Beratung seines Haushalts zusammengetreten. Auf der Tagesordnung stand ein Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung von 110 Millionen Mark als Beihilfe für Gemeinden und Kommunalverbände zu ihren Kriegsvorgangmaßnahmen. Die Vorlage war bereits in einer erweiterten Kommission beraten worden, wobei sich einige Meinungsverschiedenheiten zwischen Abgeordneten und Regierung ergeben hatten. Dieselben konnten jedoch ausgeglichen werden, und das Ergebnis der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses war die einstimmige Annahme der Vorlage. Damit hat das preussische Abgeordnetenhaus erneut gezeigt, daß es sich der Bedeutung der jetzigen Zeit voll bewußt ist, gleichzeitig aber auch, daß das deutsche Volk in allen seinen Teilen von dem unerhörten Entschluß durchdrungen ist, durchzuhalten, bis der Sieg endgültig unser ist.

Es ist nicht beabsichtigt, hier im einzelnen auf die Verhandlungen einzugehen. Nur einige Ausprägungen seien hier wiedergegeben, die als Zeichen für die herrschende Stimmung symptomatisch sind. Mit Genugtuung stellte der erste Berichterstatter fest:

„Daß bei der Besprechung aller wirtschaftlichen Kriegsvorgangmaßnahmen in der Kommission vollkommene Uebereinstimmung aller Parteien sich hat erzielen lassen. In diese Uebereinstimmung zu wahren, ist manchmal in den Kommissionsverhandlungen eine Keuzerung aus alten und neuen Ueberzeugungen zurückgestellt worden, bis wieder andere Seiten kommen, die die Vertretung der Grundsätze der Parteien wieder zulassen. Im jeden Zweifel zu zerstreuen, sei ausdrücklich betont, daß es keine Partei in diesem Hause gibt, welche in der Kommissionsberatung sich der großen Aufgaben des Zusammenstehens und der Zusammenarbeit nicht bewußt gewesen wäre. Aus dieser Einigkeit tritt eine vaterländische Pflichterfüllung hervor, die wohl geeignet ist, eine Welt von Feinden zu bezwingen.“

Dieser Redner schloß seine weiteren, rein sachlichen Darlegungen mit folgenden Sätzen:

Die Lösung der wirtschaftlichen Fragen hat die gleichwertige Bedeutung wie die Lösung der schwierigen militärischen Aufgaben. Es ist der unheimliche Wille des Volkes, allen Aushebungsplänen des Feindes den Tod zu Troß bis zu einem völligen Siege durchzuhalten. Schön und ehrenvoll ist es, für das Vaterland den Tod auf dem Schlachtfelde zu erleiden. Wer nicht bezwungen ist, auf dem Schlachtfelde mitzukämpfen, der bestehe sich Stunde um Stunde bewußt, daß von ihm wertvolle Beihilfe für das Vaterland gefordert wird, indem er, soweit es in seinen Kräften steht, Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiet leistet und sein Verlangen nach Genuß gegenüber dem Ernst der Zeit zurückstellt. Dann wird das Blutopfer dieser Kämpfe mit den Opfern im wirtschaftlichen Kampf in Siegerbegegnung

Harmonie zusammenbringen, und das Wort besteht zu Recht: Lieb Vaterland magst ruhig sein!

Zur eindringlichen Beachtung, namentlich für die Frauen, seien noch aus der Rede des Ministers Dr. D. Ibrüß folgende Sätze angeführt:

Ich möchte dieses Kapitel (der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft, D. Red.) nicht verlassen, ohne noch einmal unseren Dank und unserer Bewunderung Ausdruck zu geben für das, was Handel und Industrie aus sich heraus, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in unablässigem, nie rastendem Streben auf diesem Gebiete geleistet haben.

Wohl die schwierigste aller Aufgaben war die, mit den vorhandenen Nahrungs- und Futtermitteln so auszureichen, daß der gesamten Bevölkerung ausreichende Ernährung zu erträglichen Preisen sichergestellt wurde. Die Aufgabe wäre ohne Schwierigkeit zu lösen gewesen, wenn nicht gleichzeitig die Notwendigkeit bestanden hätte, auch für die Futtermittel eine Regulierung des Verbrauchs und, wenn möglich, Ergänzung aus dem Auslande zu beschaffen, und wenn wir nicht auch darauf Bedacht nehmen mußten, auch für eine genügende Fleischernährung zu sorgen und die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, eine Frühjahrsbefellung zustande zu bringen, die eine Aufrechterhaltung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse auch für ein zweites Kriegsjahr sicherstellen. Es ist in der Kommission sehr ausgiebige Kritik an den Maßnahmen der Regierung geübt worden. Es ist heute nicht der Ort und nicht meine Pflicht, auf diese Kritik einzugehen; ich kann nur versichern, daß sich die Regierung mit Dank empfindet, daß sie sich in dieser schwierigen Zeit über diese schwierigen Fragen mit der Vollvertretung hat austauschen können und eines Teils der schweren Verantwortung, die auf ihr lastete, dadurch entbunden worden ist. Wir werden ernstlich bestrebt sein, die Anregungen, die uns zuteil geworden sind, in die Praxis umzusetzen. Ich bin überzeugt, daß es uns gelingen wird, auch diese, vielleicht schwierigste wirtschaftliche Aufgabe zu lösen, die uns der Krieg gestellt hat, daß wir sie lösen werden dank der Intelligenz, der Erfindungen und der Opferfreudigkeit unserer Landwirtschaft, vermöge des Organisationsgeschicks unseres ganzen Volkes. Nicht unausgesprochen möchte ich lassen, daß die Maßnahmen der Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet nicht immer und überall das Verständnis und die Förderung des Volkes im Lande gefunden haben, die der Ernst der Lage fordert. Der Krieg, den wir jetzt führen, ist absolut verschieden von den Kriegen, die wir in früheren Jahrhunderten geführt haben, wo die Heere draußen schlugen und das Volk zu Hause die Fahnen der kämpfenden Truppen mit seinen guten Wünschen begleitete und sich ihrer Siege freute. Die Art, wie England diesen Krieg zu einem Ausbrennungskrieg gestaltet hat, hat ihn gestaltet zu einem Kriege des Volls gegen Völl, zu einem Kriege, in dem jeder, mag er draußen im Felde oder hier zu Hause sein, mag er die Waffen tragen oder nicht, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts verpflichtet ist, sein ganzes Dasein in den Dienst des Kriegszwecks zu stellen. Wir müssen alle, wer es auch immer sei, vom Morgen bis zum Abend die Rücksicht unseres Handelns einig und allein die Frage sein lassen: Was schadet unseren Feinden und was nützt unserem Vaterland? Und möchte als Ergebnis der Einheitsliebe bei Ihren Handlungen das Bewußtsein hienow unauslöschlich eingegraben werden ins Land und unauslöschlich eingegraben werden in alle Herzen! Dann wird uns der Sieg nicht entziffen werden in diesem Kriege und wenn eine Welt gegen uns in Waffen stünde!

Wir möchten, um die Wirkung dieser Sätze nicht abzuschwächen, auf weitere Bemerkungen verzichten. Nur der Hoffnung und dem Bunsche sei von neuem Ausdruck gegeben, daß die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses draußen im Lande ihre Wirkung nicht verfehlen.

Die Konsumvereine in der Kriegszeit und ihre Gegner.

Der Burgfriede, der so ziemlich auf allen Gebieten seit Ausbruch des Krieges herrscht, wird von den Gegnern der Konsumvereine nur sehr bedingt gehalten. Das zeigt eine Reihe von Kundgebungen, die in den „Blättern für Genossenschaftswesen“ zusammengestellt ist. Bereits im Oktober vorigen Jahres nahmen der Reichsdeutsche Mittelstandsverband und einige andere Vereinigungen gegen das veränderte Verhalten der Behörden den Konsumvereinen gegenüber Stellung und versuchten eine Klärung der Stellung der Aufhebung des Verbots betr. Mitgliedschaft in Konsumvereinen, a. V. bei den Militärbehörden.

Der bekannte Konsumvereinsgegner, Abg. Hammer, hat auf eine Zuschrift der „Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe“, anlässlich seiner Vertagung, geantwortet, „daß der Kampf für den auf neuen schwer bedrängten Mittelstand (hier ist an die unbegreifliche

haltung der Behörden den Konsumvereinen gegenüber gedacht“ — so bemerkt das Organ der Vereinigung — später mit allen Kräften fortgesetzt werden muß und wird.“

Auch neuerdings lassen die Konsumvereinsgegner erkennen, daß ihr Kampf gegen diese Konkurrenz nur ein „aufgeschobener“ sein wird. Unter anderem hatte a. V. der Verband der Rabattsparevereine ein Preisanschreiben betr. eine Broschüre zur wirksamen Bekämpfung der Konsumvereine unter dem Titel: „Die Konsumvereine als nationale und wirtschaftliche Gefahr“ veranstaltet. In dem offiziellen Vorstandsbericht bemerkt jedoch der Verband:

„Mit Rücksicht auf die Kriegszeit hält der Vorstand es für unangängig, jetzt die Preischriften ihrem Zwecke gemäß zu verwenden. Die Schriften schildern neben der wirtschaftlichen Gefahr, welche die Konsumvereine unserem Stande bringen, auch die ihrem Wirken innewohnende große nationale Gefahr für unser Volk. Dies aber in der jetzigen Zeit zu verbreiten, würde mit Rücksicht auf den notwendigen Zusammenhalt aller Volkskräfte nicht angängig erscheinen, und es wird daher beschlossen, mit dieser Schriftensammlung zu warten, bis das wirtschaftliche Leben nicht mehr von der Kriegsgefahr beeinflusst wird. Die Schriften behalten ihren Wert auch für später und werden uns dann gute Dienste leisten.“

Diese Bemerkungen sind so vielseitig — was nur zur Ueberzeugungsüberzeugung anlangt — daß ein besonderer Kommentar sich erübrigt.

Im Bericht des Landesauschusses Rheinland-Westfalen des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes heißt es mit Bezug auf die Stellung der Konsumvereine zu den Behörden: „... Der Landesauschuss hat in einer besonderen Beratung in dieser Sache beschlossen, von der Eröffnung eines Kampfes während der Kriegszeit abzusehen“ — wie würde der „Erfolg“ auch in dieser Zeit ausfallen?

Vor kurzem hatte sich die aus Vertretern deutscher Detailisten-Verbände zusammengesezte „Interessengemeinschaft großer deutscher Detailistenverbände“ zur Vorechung über die Lage des Kleinhandels seit Ausbruch des Krieges zusammengelassen. Die Interessengemeinschaft beriet in weitläufiger Versammlung über eine Reihe Fragen, u. a. über „Agitation der Konsumvereine“ und die „neue Konsumenten-Organisation“. In dem zur jetzigen Lage gefassten Beschluß heißt es: „... der deutsche Detailhandel hat sich mit Erfolg bemüht, seinen wirtschaftlichen Aufgaben voll und ganz gerecht zu werden und zugleich den Beweis seiner wirtschaftlichen Gesundheit und Stärke erbracht, die in ihm den festen Willen zeitigen, durchzuhalten, bis ein dem Einkauf der gewaltigen deutschen Kräfte und Interessen entsprechender ehrenvoller Friede herbeigeführt ist. Die Interessengemeinschaft stellt mit Genugtuung fest, daß die durch die Regierungen bzw. den Bundesrat getroffenen Maßnahmen sich hierbei im Allgemeinen als nützlich und geeignet erweisen haben, um die wirtschaftlichen Schwädigungen des Krieges auszugleichen und zu mildern.“

Hier ist wenigstens direkt von einem Wiederaufleben des Kampfes gegen die Konsumvereine nicht gesprochen — man hatte aber „Agitation“ gegen und „Zusammengehen“ mit Konsumvereinen gleichzeitig auf derselben Tagesordnung.

Auch der „Kriegsausbruch für Konsumenten-Interessen“, der sich vor kurzem gebildet und in dem neben anderen Konsumentengruppen, die Konsumvereine auch vertreten sind, wird von den Gegnern der Konsumvereine als Konsumvereinsgründung bezeichnet. Ganz besonders hat es die Gegner der Konsumvereine verdrossen, daß verschiedene Behörden die Verbote betr. die Zugehörigkeit von Beamten und Arbeitern zu Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in der Kriegszeit aufgehoben haben.

Hier wie auf manchen anderen Gebieten wird vermutlich nach dem Krieg mit verdoppelter Schärfe der Kampf, der während des Krieges nicht weitergeführt werden konnte, wieder aufgenommen werden. Die Lage für die Konsumvereine ist während des Krieges zweifellos eine weit günstigere geworden. In vielen häuslichen Verhältnissen hat man sich direkt des Konsumvereins im Interesse der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung bedient. Die Staatsbehörden haben durch die Aufhebung jenes erwähnten Verbotes die Erstlingsüberwindung der Konsumvereine in der jetzigen schwersten Zeit anerkannt. — Eine Anzahl großer Konsumvereine stellte ihre Er-

schäfts- und Betriebseinrichtungen der Militärbehörde zur Verfügung — Fuhrparks, Kastrautos wurden zur militärischen Benutzung überlassen. Die Fleischer- und Bäckereibetriebe von Konsumvereinen wurden zur Seeresversorgung bereitgestellt — Vorräte für Kasernen und Gefangenenlager geliefert — Erholungsheime zu Lazarettzwecken überlassen usw. Ein bayrischer Konsumverein, der gleichzeitig Produktivgenossenschaft ist, liefert einen großen Posten Rohwaren für die Seeresversorgung.

All dieses dürfte doch auch den Konsumvereinsgegnern nicht unbekannt geblieben sein. Weshalb also dieser heftige Kampf gegen die in nationaler Beziehung so kennzeichnenden Einrichtungen?

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 26. Februar 1915.

Die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen während des Krieges findet eine sehr bemerkenswerte Anerkennung in der Januar-Nummer des amtlichen „Reichs-Arbeitsblatt“. Leider hatte sich, insbesondere gleich nach Kriegsausbruch auch in kleinen Kreisen der organisierten Arbeiterschaft die Ansicht festgesetzt, die Organisationen könnten in dieser Zeit keine nennenswerte Tätigkeit für die Interessen der Arbeiter entfalten, sie seien überflüssig. Wie irria eine solche Auffassung ist, zeigen die Ausführungen des „Reichs-Arbeitsblatt“, von denen wir nur folgende wiedergeben:

„Die Erfahrung der ersten Kriegsmomente hat gezeigt, daß die Arbeiterverbände den ganz außerordentlichen Anforderungen, die durch den Krieg namentlich an ihre materielle Leistungsfähigkeit gestellt werden, im wesentlichen voll und ganz gewachsen sind, und daß ihr Bestehen über die Kriegsdauer hinaus im ganzen als gesichert angesehen werden kann.“

Wurden die Reihen der Arbeiterverbände durch die Einberufung eines großen Teiles ihrer Mitglieder zum Militär gelichtet und wurden somit die Einnahmen aus den Beiträgen erheblich gemindert, so wurden die Anforderungen an das Unterhaltungs- und Versorgungswesen durch die Steigerung der Arbeitslosigkeit infolge des Krieges erhöht.

Die Tätigkeit der Arbeiterverbände mußte vor allen Dingen darauf gerichtet sein, ihren Mitgliedern Arbeit und Verdienstmöglichkeit zu verschaffen. Sie haben sich vielfach bemüht, ungeschulten und unfähigen Arbeiter, so namentlich Lohnführungen entgegenzutreten, welche durch die wirtschaftliche Lage der in Frage kommenden Unternehmungen nicht begründet waren. Sie haben dabei vornehmlich Unterstützung seitens der staatlichen Behörden gefunden. Namentlich mußte das Bestreben dahin gehen, bestehende Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten und neue zu erschließen. Im diesem Bestreben möglichst Nachdruck zu verleihen, haben sich in verschiedenen Gewerbezweigen die Arbeiter mit den Unternehmern zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, da einheitliches Vorgehen eine bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse erwarten läßt. Es zeigt sich hier das eigenartige Bild, daß der Krieg Parteien zu gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinsamem Vorgehen zusammengeführt hat, die sich vor dem zum Teil aus bitterer Besessenheit und in harten Kämpfen gegenüberstanden.

Sobald haben sich die Arbeiterverbände verabschiedet darum bemüht, der Preissteigerung der Lebensmittel entgegenzuwirken, um ihren Angehörigen die Beschaffung preiswerter Nahrungsmittel zu ermöglichen. Es sind zahlreiche Eingaben an Staats-, Kommunal- und Militärbehörden in dieser Beziehung gemacht worden. Die schon früher betont, ist eine der Hauptaufgaben der Arbeiterverbände die Unterstützung ihrer Angehörigen. Daß die Arbeiterverbände in deren nachhaltiger Unterstützung aus eigenen Mitteln hervorragendes geleistet haben, geht aus dem schon hienauf hervorgehoben. Unter Hinweis hierauf treten sie auch für gemeinnützige und staatliche Arbeitslosenunterstützung ein. Eine Reihe von Eingaben bei den Reichs- und Staatsbehörden zielen darauf ab, eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln an die durch den Krieg arbeitslos und beschäftigungslos gewordenen Arbeiter zu erreichen.

Durch die Verminderung der Arbeitslosigkeit war es den Arbeiterverbänden möglich, die zu Beginn des Krieges vielfach getroffene Einschränkung des jugendgemäßen Unterhaltungswezens, welche damals durchwegs gerechtfertigt war, weil die zu erwartenden Anforderungen in keiner Weise übersehen werden konnten, wieder in mancher Hinsicht zu erweitern. So sind teilweise die Arbeitslosenunterstützungen erhöht oder einzelne Zweige des Unterhaltungswezens, die außer Kraft gesetzt waren, wieder eingeführt worden.

Diese amtliche Darstellung zeigt besser als jede andere Beseitigung, wie notwendig die Erhaltung der Organisationen auch während der Kriegszeit ist. In der Agitation zur Wiedergewinnung der Fabrikbetriebe, derjenigen, die in der ersten

Aufregung der Organisation den Rücken gefehrt haben, wird man sich wohl darauf berufen können. Besonders ist obige Schilderung aber auch für gewisse, bisher organisationsfeindliche Kreise eine Mahnung, ihre Haltung gegenüber den Arbeiterverbänden einer Neuprüfung zu unterziehen.

Umfernen! Vor einiger Zeit sah sich der Hauptvorstand unseres Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter genötigt, beim Kriegsministerium Beschwerde darüber zu führen, daß in der Königl. Militärwerkstatt in Spandau Arbeiter lediglich deswegen von der Beschäftigung ausgeschlossen wurden, weil sie das 40. Lebensjahr überschritten hatten. Mit Recht wurde in der betreffenden Eingabe darauf hingewiesen, daß Männer, die als Landsturmmänner noch für den Kriegsdienst gebraucht werden können, sicherlich auch für gewerbliche Arbeit tauglich sind. Erfreulicherweise ist denn auch von der maßgebenden Instanz Abhilfe im Sinne der Beschwerde geschaffen worden.

Jetzt wird in der Presse allenthalben auf den Widerpruch hingewiesen, der sich darin zeigt, daß viele Betriebe, namentlich in der Großindustrie, Arbeiter über 40 Jahre, ja oft noch jüngere nur ihres „Alters“ wegen nicht einstellen, während dieselben jetzt zum Kriegsdienst herangezogen werden. Es wird überall an diese Betrachtungen der Wucht geknüpft, daß für die Zukunft mit der bisherigen Praxis gebrochen wird und im Interesse des sozialen Friedens derartig enge, durch nichts gerechtfertigte Grenzen nicht mehr gezogen werden. Dieser Standpunkt ist von der Presse der Deutschen Gewerksvereine schon seit Jahren mit aller Entschiedenheit vertreten worden. Wir würden uns deshalb freuen, wenn sich auch in dieser Hinsicht der Krieg als Erzieher des Volkes bewährt.

Mehr Mietschutz für Krieger und ihre Angehörigen wünscht der Kriegsausschuß für Konjumenteninteressen, der neben den Dezerenten für die Fragen des Verbrauches auch eine Abteilung gegen den Mietswucher eingerichtet hat. Er bittet in einer heute dem Reichstage zugestellten Eingabe, daß das Gesetz vom 4. August 1914 auch auf die bisher nicht als mobil angesehenen Wehrpflichtigen ausgedehnt wird, die z. B. bei Ersatz- und Besatzungstruppen, selbstvertrübenden Verwaltungsbehörden, Landwehrinspektionen, Bezirkskommandos, Bekleidungs- und Proviantämtern etc. eintraten, sobald diese Formationen nicht nach außerhalb verlegt und auf diese Weise mobilisiert oder zur Bewachung von Bahnhöfen oder Gefangenen (gegen den Feind) verwendet wurden. Ferner wird für die als Invaliden oder Krüppel zurückkehrenden Krieger verlangt, daß der Schutz des Gesetzes vom 4. 8. 1914 gegen gerichtliche Käumungs- und Zahlungsansprüche über den Tag ihrer Entlassung hinaus mindestens bis zur endgültigen Erledigung der Pensionsversorgung gewährt wird. Der Ehefrau und den sonstigen Angehörigen von gefallenen Wehrmännern will der Kriegsausschuß den Schutz gegen Käumungs- und Zahlungsansprüche und die Vollmacht zum Abschluß etwaiger neuer Mietverträge im Namen ihres Mannes solange zugängig wissen, bis die gesetzliche Hinterbliebenenversorgung in Kraft tritt. Dadurch soll vermieden werden, daß Familien gefallener Vaterlandskrieger gerade im Augenblick des größten Unglücks aufs Pfahler geleitet werden können, wie es jetzt noch rechtlich zulässig ist. Außerdem besteht z. B. der sozial bedenkliche Zustand, daß eine Frau, die gerade aus Sparanleihergründen eine kleinere und billigere Wohnung nehmen will, bei Abschluß ihres neuen Mietvertrages des ihrem Mann gewährten Mietschutzes verlustig geht.

Ueber die Beschäftigung von Kriegsangehörigen als Landarbeiter hat jetzt das Kriegsministerium Bestimmungen erlassen. In der Regel sollen nur Trupps von 80 bis 100 Mann abgezogen werden, unter besonderen Umständen werden aber auch kleinere Trupps, bis herunter zu 10 Mann, zur Verfügung gestellt. Für Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen haben die Landwirte zu sorgen, und ebenso haben sie auch alle Kosten für das Bewachungspersonal zu tragen. Liegt die Arbeitsstätte nahe an einem schon bestehenden Gefangenenlager und werden die Kriegsangehörigen täglich von dort gestellt, so ist für die Unterbringung ein Satz von 15 Pfg. für den Kopf und Tag (auch der Bewachung) an die Seeresverwaltung zu zahlen. Transportkosten haben die Arbeitgeber zu tragen, wobei zu bemerken ist, daß für Kriegsangehörige keine Freikarten gewährt werden, sondern der Fahrpreis 4. Klasse zu entrichten ist. Außerdem erhalten die Gefangenen für ihre Arbeit eine

Abfindung, die ebenfalls an die Seeresverwaltung zu zahlen ist und 25 Pfg. für jede Stunde, die über fünfstündige Arbeitsdauer hinausgeht, beträgt; als Ansporn für bessere Leistungen darf dieser Satz jedoch bis auf 10 Pfg. gesteigert werden.

Es darf wohl als selbstverständlich angesehen werden, daß Kriegsgefangene erst dann zu Landarbeiten verwendet werden, wenn einheimische Arbeiter durchaus nicht mehr zu haben sind.

Durch einen Erlaß der Feldzeugmeisterei hatten sich für die Metallarbeiter Groß-Berlins Unzuträglichkeiten entwickelt, namentlich durch die Bestimmung, daß zum Eintritt in einen anderen Betrieb, in dem Seeresarbeit gefordert wird, ein Ueberweisungsschein erforderlich sei. Zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Verbands Berliner Metallindustrieller ist nun eine Vereinbarung getroffen worden, die befragt: Für die Dauer des Krieges regelt ein paritätischer Ausschuß (je drei Arbeitgeber und -nehmer sowie ein Vertreter der Feldzeugmeisterei) alle Differenzpunkte, die anlässlich der Lohn- und Ueberweisungsfrage entstehen und im Betriebe nicht erledigt werden können.

Ferner heißt es in der Vereinbarung u. a.: Das Arbeitsverhältnis kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers gelöst werden, soweit Seeresarbeit in Frage kommt und angemessene Löhne gezahlt werden. Der Ausschuß tritt nach Bedarf zusammen und ist berechtigt, Ueberweisungsscheine auszustellen, sobald eine der Firmen grundlos die Ausstellung verweigert.

Bevor der Ausschuß entschieden hat, darf der Arbeiter die Arbeit nicht verlassen, sofern er auf Anstellung eines Scheines durch den Ausschuß rechnet. Der Arbeiter hat das Recht, bei Differenzen wegen des Scheines zu den Verhandlungen einen Vertreter seiner Organisation hinzuzuziehen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Der Anspruch auf Witwengeld ist unbegründet, wenn die Witwe erst nach dem Tode des Ehemannes durch nachträgliche freiwillige Beitragsleistung innerhalb der durch die Reichsversicherungsordnung gesogene Grenze die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Diesen Grund hat das Reichsversicherungsamt in einer Revisionsentscheidung (Ila 43 717/13) mit folgender Begründung ausgeprochen:

Nach § 1252 der Reichsversicherungsordnung wird Witwengeld gewährt, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge selbst die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Als Zeitpunkt der Fälligkeit des Witwengeldes bezeichnet § 1264 der Reichsversicherungsordnung den Tod des Ehemannes. Vorliegendesfalls war die Anwartschaft der Klägerin aus den Marken der Quittungskarten 1 und 2 erloschen, und seitdem bis zum Tode des Ehemannes waren nur 171 Beitragsmarken verwendet worden; eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen war also bis dahin nicht zurückgelegt worden. Erst nach dem Tode des Ehemannes hat die Klägerin die hieran fehlenden 29 Marken entrichtet, und zwar auf Grund des Rechtes zur freiwilligen Weiterversicherung. Sie sollen offenbar für die Zeit vom 3. Juni 1912 bis zum Tode des Ehemannes, dem 26. Februar 1913, gelten; dieser Zeitraum bot für die nachträgliche Markenverwendung in dem erforderlichen Umfang genügenden Spielraum. Durch sie ist also zwar eine neue Wartezeit nachträglich erfüllt und damit zugleich die verlorene Anwartschaft aus den Marken 1 und 2 wiederhergestellt. Hierdurch sind aber die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug des Witwengeldes nicht nachträglich geschaffen worden. Der Tod des Mannes stellt für das Witwengeld die Versicherungsfall dar; nach Eintritt des Versicherungsfalles sollen aber freiwillige Beiträge nicht mehr wirksam entrichtet werden dürfen. Dieser allgemeine Grundsat in Verbindung mit dem bestimmten Wortlaut der §§ 1252 und 1264 der Reichsversicherungsordnung, wonach die Voraussetzungen für den Bezug des Witwengeldes beim Tode des Mannes vorhanden sein müssen, schließen die Möglichkeit aus, durch nachträgliche Beitragsleistung den Anspruch auf Witwengeld zu erwerben. Der Anspruch der Klägerin auf Gewährung des Witwengeldes ist also mit Recht von der Landesversicherungsanstalt abgewiesen worden.

Bücher für Kriegsbeschädigte. Die Seeresverwaltung und private Kreise sind bemüht, denjenigen Kriegsbeschädigten, die nicht mehr in der Lage sein werden, ihren bisherigen Beruf auszuüben,

den Uebertritt in einen anderen Beruf nach Möglichkeit zu erleichtern. Zu diesem Zwecke wird es oft nötig sein, die Schulbildung der Betroffenen, insbesondere in praktischer Beziehung (Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Briefschreiben usw.), zu ergänzen. Der Vorstand der Gesellschaft für Verbreitung von Volksschulbildung hat den Beschluß gefaßt, die für den Unterricht der Kriegsbeschädigten erforderlichen Lehr- und Übungsbücher unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Gesuche sind an die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Berlin NW. 52, Lüneburgerstraße 21, zu richten.

Die Gärung in der englischen Arbeiterschaft dauert an. In London sind 5-6000 Dockarbeiter in den Streik getreten, angeblich weil man sie entgegen den getroffenen Vereinbarungen beschäftigen will. Infolge dieser Bewegung konnten viele mit Lebensmitteln beladene Schiffe im Hafen nicht gelöscht werden. Auch die Dockarbeiter der Schiffskanalgesellschaft von Manchester haben Lohnforderungen gestellt. Sie fordern 1 Shilling Erhöhung pro Tag, während ihnen nur ein halber Shilling bewilligt worden ist. Von einem Ausstand soll vorläufig abgesehen werden; über weitere Schritte soll erst nach eine besondere Konferenz entschieden. Bei einer Londoner Eisenbahngesellschaft haben ferner über 1000 Angestellte und Arbeiter die Arbeit niedergelegt, um eine Heraushebung ihrer Löhne zu erzielen. Ueber den Verlauf und den Ausgang aller dieser Kämpfe treffen nur spärliche Nachrichten hier ein, und auch diese meist sehr spät. Trotzdem sieht man, daß von einem „Burgfrieden“ wie bei uns in England nicht die Rede sein kann.

Als 541. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 28. Februar, abends 7 Uhr, im Sörial des Kunstgewerbemuseums, Prinz Albrechtstr. 7-8, ein Wilhelm Busch-Abend mit Lichtbildern (Gerr Otto Wiemer) statt. Unter anderem kommen zum Vortrag: Hans Sudebin und Max und Moritz.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Zur dringenden Beachtung für die Ortsverbände!

Ein Teil der Ortsverbände hat immer noch nicht die Adressen der Vorstandemitglieder für das Jahr 1915 eingesandt, trotzdem sämtliche Ortsverbänden die diesbezüglichen Formulare zugegangen sind. Die Fertigstellung eines Verzeichnisses der Adressen der Ortsverbands-Vorstandsmitglieder drängt aber sehr, so daß die mit ihren Adressen noch fehlenden Ortsverbände, dieselben umgehend einenden müssen. Wir erwarten, daß diese Aufforderung genügt, um die Säumnigen an ihre Pflicht zu erinnern, sonst sind wir genötigt, die fehlenden Ortsverbände in einer der nächsten Nummern zu nennen.

Mit kollegialen Grüßen!

Der geschäftsführende Ausschuß,
gez. F. Reustedt, Verbands-Sekretär.

Aus dem Verbands.

Berlin. Es wird dringend zur Beachtung empfohlen, daß der Zentralarbeitsnachweis der Deutschen Gewerksvereine im Verbandsbureau jetzt nicht mehr telephonisch dem Verbandsbureau angeschloffen ist, sondern seine eigene Telephonnummer hat, nämlich Amt Alexander 4702. Die Telephonnummer des Verbandsbureaus ist Amt Alexander 4720.

Berlin. Auch im verfloffenen Jahre verjuchte der Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine durch eine rege Tätigkeit seinen Zweck zu erfüllen. Allerdings stellte der Ausschuß des Klubs unseren Bestrebungen große Hindernisse entgegen, die aber dank dem Zusammenhalt aller überwunden werden konnten. Obgleich während der Kriegszeit die Zusammenkünfte nur alle zwei Wochen erfolgten, fanden 18 Sitzungen statt. Darin wurden 16 Vorträge gehalten, nach welchen stets lebhaft diskutiert wurde. Kollege Edwin als Leiter des Klubs hielt 11 Vorträge. Das Parteisekretariat im Deutschen Reich wurde in drei Vorträgen von ihm erörtert; fünf Vorträge behandelten den Krieg und die Feinde unseres Vaterlandes; die drei restlichen Vorträge betrafen Volkswirtschaftsfragen. Der Zentralarbeitsnachweis, Kollege

Hartmann, sprach zweimal in unserm Klub, über „Deutsche Sozialpolitik“ und über „Sozialpolitische Maßnahmen während der Kriegszeit“.

Auch die Pflege der Zusammengehörigkeit ist eine Aufgabe unseres Klubs. Dies wurde zum Ausdruck gebracht dadurch, daß zwischen den zu den Fahnen bewusenen Kollegen und den dabei im Gebliebenen ein reger Briefwechsel stattfand und auch mehrfach sehr ansehnliche Viebesgaben ins Feld gelangt wurden.

Die Mitglieder des Klubs erfüllen ihre Gewerbetreibenden auch dadurch, daß sie familiäre Beziehungen des Verbandes stets fast vollständig beibehalten. Ebenso bemühen sie sich ihr Wissen zu betätigen, indem sie an anderen Vorträgen teilnehmen.

Dieser Rückblick zeigt uns, daß trotz der Störungen durch den Krieg dank der unermüdeten Tätigkeit unseres Klubleiters und dem regen Interesse der treuen Mitglieder das verflorene Jahr für den Klub kein verlorenes war. Er wird auch für die Zukunft seine Aufgaben im Interesse der Gewerbetreibenden zu erfüllen suchen, hofft aber, daß ihm durch die Berliner Gewerbetreibenden durch lebhafte Beteiligung eine bessere Unterstützung zu teil wird.

Bremen. Der Jahresbericht unseres Sekretariats zeigt naturgemäß diesmal ein anderes Bild als sonst. Auch bei uns ist ein großer Teil der Mitglieder zu den Fahnen berufen.

Unsere Hoffnungen, daß wir i. J. 1914 wieder ein gutes Bild vorwärts bringen würden, sind durch den Ausbruch des Krieges zunichte worden. Trotzdem haben wir uns regen an der Lösung neu auftauchender Probleme beteiligt. U. a. wurde unser Arbeitersekretär, Kollege Weßhagel, in den Vorstand des neu errichteten städtischen Arbeitsnachweises berufen.

entspricht. Die eigentlichen organisatorischen Arbeiten des Sekretariats gerieten durch den Krieg natürlich ins Stocken; andere Aufgaben traten an ihre Stelle. Unfreiwilligweise hob sich sehr bald wieder das Wirtschaftslieben, so daß auch die anfängliche Arbeitslosigkeit mehr und mehr schwand.

Die Korrespondenz, die nach dem Ausbruch des Krieges zurückgegangen war, ist eine rege; auch die Presse wurde mit einer Anzahl Notizen über unsere Bewegung versehen. Von Lohnbewegungen ist nur eine zu erwähnen, die einen günstigen Tarifvertrag auf 4 Jahre brachte.

Jedenfalls hat es an Bemühungen, vorwärts zu kommen, auch in diesen ersten Tagen nicht gefehlt. Wenn es nicht gelungen ist, das durchzuführen, was wir erreichen wollten, so liegt dies daran, daß die Verhältnisse stärker waren als die Menschen.

Die Pflicht der Daheimgebliebenen darin, mit dafür zu sorgen, daß die Organisation auch in der Kriegszeit das bleibt, was sie bisher war, der Schutz und Schirm der Schwachen. Wenn jeder einzelne diese Pflicht erkennt, braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.). Verhandlung des Deutschen Gewerbetreibenden, Geschäftsverträge 221/28. Nächste Zusammenkunft Mittwoch, 8. März abends 8 1/2 Uhr.

berichten. 8. Werkstattangelegenheiten. Sonnag, d. 28. Februar 1915. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Vom. 10-12 Uhr Bahntag im Nordwest-Casino, Alt-Moabit 55.

Orts- und Regionalverbände. Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Ortsverband. Essen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Ortsverband. Köln (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Ortsverband.

Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewerbetreibenden.

(Begründet 1878.)

Nach Genehmigung durch das Kaiserliche Justizamt können auch die männlichen Mitglieder der uns angeschlossenen Gewerbetreibenden, sowie deren Ehefrauen, Söhne und Töchter, Brüder und Schwäger ohne ärztliche Untersuchung eine Begräbniskassenversicherung von 100-500 Mark abschließen.

Nachversicherung bis zum Höchstbetrage für die letzten Mitglieder der Begräbniskasse bis zum 45. Jahre zulässig.

Nächste Preise. — Garantierte Versicherungssumme.

Mafnahme vom 15. bis 45. Jahre in den nachstehenden Stufen:

Bersichert. Begräbnisgeld	Stufe I Beim Eintritt von 15-30 Jahren	Stufe II Beim Eintritt von 30-40 Jahren	Stufe III Beim Eintritt von 40-45 Jahren
a) 100 Mark	Wöchentl. Beitrag 5 Pfennig	Wöchentl. Beitrag 7 Pfennig	Wöchentl. Beitrag 10 Pfennig
b) 200 "	" 10 "	" 14 "	" 20 "
c) 300 "	" 15 "	" 21 "	" 30 "
d) 400 "	" 20 "	" 28 "	" 40 "
e) 500 "	" 25 "	" 35 "	" 50 "

Da unser Aufnahmegebiet sich durch die Höhe der Versicherung bis zu 500 Mark, sowie durch die Berechtigung, auch männliche Mitglieder aufnehmen zu dürfen, sehr vergrößert hat, so bedarf es nur der dauernden Anregung in den Vereinsversammlungen, um die Zahl der Versicherten in unserer Begräbniskasse zu vergrößern.

Proteste, Antragsformulare etc. bei allen Ortsvereinskassieren oder auf Verlangen kostenfrei von unserer Geschäftsstelle Berlin NO. 55, Weißswalderstr. 221-222.

Der Vorstand der Begräbniskasse des Verbandes.
H. Müller, Vorsitz.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Lewin, Berlin NO., Weißswalderstr. 221-22. — Druck und Verlag: G. G. u. G. G. u. G. G., Berlin W., Potsdamerstr. 116.

Friedrich Raumann. Deutsches Wirtschaftspolitik

3. Revidierte Auflage.

Vortritt (Buchverlag der „Hilfe“). G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911

Das anschaulich und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den 3 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftswelt. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Währungskauf. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben.

Das Buch ist in dauerhaftem Einband für Gewerbetreibende zum Vorzugspreise von 8 M. einschließlich Porto vom Verlagsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einbindung des Betrages an den Verlagskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Weißswalderstr. 221/28 zu richten.

Sachsenhausen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen (eben Besetzt) erhalten Reisenerstattung beim Kollegen R. H., Nordstr. 10.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten, das Ortsverbandsgeld bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst G. e. r. b. e. r., Sandbühnerstr. 85.

Grosse Berliner Strassenbahn.

Einstellung als Schaffner oder Fahrer sofort.

Meldungen mit Papieren werktäglich vormittags 8-9. Berlin, Brandenburgstrasse 76-77.

Orts (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erh. Unterst. beim Kollegen R. H., Nordstr. 10, Seitenhaus 3. Etage.

Liesing (Ortsverband). Berpfligungsarten für durchreisende Gewerbetreibende beim Ortsverbandskassierer Paul Buttle, Gorgenstr. 8. Betriebslokal ist „Pring von Preußen“, Wlogauerstr. 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Spittan-Enlan (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibende erhalten eine Unterst. von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen P. Schieneri in Spittan, Wlogauerstr. 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Geisingen, Birtzig (Ortsverb.). Als Ortsverbandsgeld erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 60 Pfg. bei G. C. a. p. p. e. r., Birtzingerstr. 48.

Weswall. Durchreisende Gewerbetreibende erhalten eine Unterst. von 75 Pfg. geahlt bei K. G. e. r. h. o. l. z., Klosterstr. 10.

Dag in Böhmen. Durchreisende Gewerbetreibende erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reisenerstattung in der Geschäftsstelle des Ortsverbandes bei G. e. n. a. t. i. o. n. a. l. e. r. Arbeiter - Vereinigungen, Elsbachstr. 8.

Wittenfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer D. G. e. n. n. d. o. r. f., Galkstr. 27.

Wuppertal (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten eine Unterst. von 75 Pfg. geahlt bei F. e. r. g., Wödenstr. 112.